

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Berghütte zur Teufelskanzel“ in Bad Laasphe

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Berghütte zur Teufelskanzel“ beschlossen.

Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwidmung der bisher dargestellten Grünfläche in eine Sonderbaufläche „Schank und Speisewirtschaft“ und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Minigolf“, um die Grundlage für die baurechtliche Genehmigung und damit den Fortbestand der Anlage zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht und allen umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit von

Montag, dem 01.03.2021 bis einschl. Donnerstag, dem 01.04.2021

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird ein Aushang erfolgen, so dass die Unterlagen auch kontaktlos eingesehen werden können. Dabei sind selbstverständlich die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 27 52 / 909-260 oder 0 27 52 / 909-261 erforderlich.

Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an post@bad-laasphe.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter www.stadt-badlaasphe.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauportal.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Landschaftsschutzgebiet Bad Laasphe und Immissionsschutz.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 10.02.2021

gez.

Terlinden
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Berghütte zur Teufelskanzel“ in Bad Laasphe
hier: räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)

